



# **Schulordnung der IGS Friesland**

**Teil 1  
Schulvereinbarung**

**Teil 2  
Schulordnung**

Schortens, 05.10.2011

# Teil 1

## Schulvereinbarung

Die Schule ist ein Ort des Lernens. Jeder Schüler soll sich entsprechend seinen Möglichkeiten optimal bilden können und gefördert werden. Dafür ist es notwendig, dass alle am Schul- und Unterrichtsgeschehen beteiligten Personen Verantwortung für sich und die Gemeinschaft übernehmen. Rechte und Pflichten für dieses Gelingen sind durch Regeln festgelegt, die in dieser Schulordnung (und im Niedersächsischen Schulgesetz) festgelegt sind.

Orientierungspunkt für diese Regeln ist der Grundsatz, dass jeder Schüler/jede Schülerin der IGS sich in ihrer/seiner Schule wohlfühlen kann und zu einem Klima beitragen soll, in dem Leistung, Persönlichkeitsbildung und soziales Miteinander als Werte anerkannt werden.

Für Schülerschaft, Kollegium, Mitarbeiter und Erziehungsberechtigte ergeben sich aus diesen Grundgedanken miteinander zusammenhängende Rechte und Pflichten, die als Schulvereinbarung formuliert sind.

### **Zum Umgang miteinander**

Ich habe das Recht ...

- höflich, gerecht und mit Achtung behandelt zu werden.
- an einer gewaltfreien Schule angstfrei zu leben.
- weder körperlich noch seelisch verletzt zu werden.
- bei Streitigkeiten und Problemen Hilfe zu bekommen.
- mit meiner Meinung ernst genommen zu werden.

Daraus ergibt sich zum Beispiel für mich die Pflicht ...

- alle zu respektieren und allen höflich und mit freundlichem Umgangston zu begegnen.
- keinem körperliche oder seelische Gewalt zuzufügen.
- jedem zu helfen, der meine Hilfe benötigt, und bei Problemen nicht einfach wegzusehen.
- anderen Mut zu machen und niemanden auszugrenzen.
- mich mit anderen Meinungen auseinanderzusetzen und versuchen, sie zu verstehen.
- die an der Schule geltenden Regeln einzuhalten.

Bitte, Danke und Entschuldigung gehören an der IGS zum guten Ton.

### **Zum Verhalten im Unterricht**

Ich habe das Recht auf ...

- einen gut vorbereiteten Unterricht.
- eine ruhige, lernfördernde Atmosphäre.
- eine gerechte und wertschätzende Behandlung.
- freie Meinungsäußerung.
- transparente Leistungsbewertung.

- die Berücksichtigung meiner Arbeitsbelastung.

Daraus ergibt sich zum Beispiel für mich die Pflicht ...

- mich gut und gewissenhaft auf den Unterricht vorzubereiten und meine Hausaufgaben zu machen.
- regelmäßig am Unterricht teilzunehmen und pünktlich zu sein.
- mich aktiv am Unterricht zu beteiligen.
- die allgemeinen Gesprächsregeln einzuhalten und alle ausreden zu lassen.
- keine verletzende Kritik zu äußern.

### **Zu Sauberkeit und umweltbewusstem Verhalten**

Ich habe das Recht ...

- auf ein sauberes Klassenzimmer.
- mein Klassenzimmer schön zu gestalten.
- auf eine saubere Schule.
- auf eine unbeschädigte Einrichtung und ansprechende Schulmaterialien.
- auf saubere Toiletten.

Daraus ergibt sich zum Beispiel für mich die Pflicht ...

- mein Klassenzimmer aufzuräumen und sauber zu halten.
- einen funktionierenden Ordnungsdienst einzurichten und ihn selbständig durchzuführen.
- jegliche Räume, die ich benutze, ordentlich und sauber zu hinterlassen.
- mit Strom, Wasser und Heizenergie bewusst und sparsam umzugehen und nach Möglichkeit den Müll zu trennen.
- mit schulischen Einrichtungen und Materialien pfleglich umzugehen und vor Schaden zu bewahren.
- die Toiletten sauber und ordentlich zu hinterlassen.

Jede Schülerin und jeder Schüler bestätigt mit der Unterschrift unter diese Schulvereinbarung, dass sie / er diese Grundgedanken unterstützt, und versichert damit, sich entsprechend zu verhalten.

Das Kollegium bestätigt durch Beschluss in der Gesamtkonferenz die Voraussetzungen zur Einhaltung der Regeln zu gewährleisten.

Die Erziehungsberechtigten dokumentieren die Kenntnisnahme und Bereitschaft, diese Grundgedanken aktiv zu unterstützen, durch ihre Unterschrift.

## Teil 2

# Schulordnung

### 1. Unterricht und Unterrichtsräume

- 1.1. Der Unterricht beginnt und schließt pünktlich. Die Lehrkraft beendet den Unterricht. Die Schüler/innen werden grundsätzlich nicht vorzeitig aus dem Unterricht entlassen.
- 1.2. Zu Beginn der Unterrichtszeit sitzen die Schüler/innen an ihrem Platz und haben die Arbeitsmaterialien für die Stunde bereitgelegt. Jacken und Mützen werden im Unterricht abgelegt.
- 1.3. Vor Fachräumen warten die Schüler/innen vor Unterrichtsbeginn ruhig auf ihre Lehrkräfte.
- 1.4. Ist der/die Lehrer/in 10 Minuten nach Beginn des Unterrichts noch nicht erschienen, informiert ein/eine vom Kurs oder der Klasse bestimmte/r Schüler/in das Sekretariat.
- 1.5. Sollten Schüler/innen zu spät kommen, begeben sie sich schnell und leise an ihren Platz.
- 1.6. Der Unterricht ist Arbeitszeit. Jede/r Schüler/in hat ein Recht auf ungestörten Unterricht. Das Benutzen von störenden Geräten im Unterricht ist nicht erlaubt. Die Lehrkraft ist berechtigt, solche Geräte an sich zu nehmen.
- 1.7. Jede Lehrkraft ist verpflichtet, am Ende und wenn nötig auch zu Beginn einer Unterrichtsstunde den Unterrichtsraum in einen ordnungsgemäßen Zustand versetzen zu lassen. Die Schüler/innen sind verpflichtet dieser Aufforderung Folge zu leisten. In Fach- und Differenzierungsräumen werden nach jeder Stunde die Stühle hochgestellt, im Klassenraum in der letzten Unterrichtsstunde, die dort stattfindet.
- 1.8. Um einen Beitrag zum Energiesparen zu leisten, sollen beim Verlassen der Klasse die Fenster geschlossen und das Licht ausgeschaltet werden. Dazu gehören auch das Herunterfahren der PCs und das Ausschalten der Monitore u. a. elektronischer Geräte.
- 1.9. In Fach- und Computerräumen dürfen die Schüler/innen nur unter Aufsicht arbeiten.
- 1.10. Alle Schüler/innen sind dafür verantwortlich, dass sich ihre Klassenräume einschließlich der Wände, Regale, Pinnwände und des sonstigen Mobiliars in einem ordentlichen und sauberen Zustand befinden. Die Klassenlehrer/innen sorgen dafür, dass dies auch geschieht und die Dienste ihre Aufgaben wahrnehmen.
- 1.11. Alle Schüler/innen sorgen für einen ordentlichen Zustand des Jahrgangsbereichs und der Toiletten.

## **2. Verhalten in der Freizeit und in den Pausen**

- 2.1. In den beiden großen Pausen verlassen die Schüler/innen des 5. bis 8. Jahrgangs den Jahrgangsbereich. Den Schülern des 9. und 10. Jahrgangs ist es freigestellt, in den Klassenräumen oder im Jahrgangsbereich zu bleiben, sofern sie sich daran halten, dass es sich um Ruhezeiten handelt. Bei Verstößen kann eine Lehrkraft die Schüler/innen nach draußen schicken und den Klassenraum abschließen.
- 2.2. Klassenräume, Flure, Pausenhalle und Mensa sind Ruhezeiten. Toben, Rennen, Schreien oder spielen mit Softbällen ist auf dem Schulhof erlaubt, nicht jedoch im Gebäude.
- 2.3. Elektronische Geräte (wie z.B. MP3-Player oder Handys) dürfen auf dem Schulgelände nicht genutzt werden.
- 2.4. Jede/r Schüler/in hinterlässt in der Mensa einen sauberen Platz am Tisch. Alles Weitere regelt die Mensa-Ordnung.
- 2.5. Die Schüler/innen dürfen das Schulgelände nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft verlassen.
- 2.6. Aufgrund der Gefährdung anderer darf nicht mit Schneebällen oder sonstigen Gegenständen geworfen werden.
- 2.7. Im Schulgebäude und auf dem Schulhof darf nicht geraucht werden. Das gilt auch für den Außenbereich der Schule (vgl. Runderlass des Kultusministeriums).
- 2.8. Fotos, Videos und Tonaufnahmen von Schulangehörigen dürfen nur mit Erlaubnis der Person und schriftlicher Genehmigung des Schulleiters gemacht und veröffentlicht werden.
- 2.9. Wir pflegen einen respektvollen und freundlichen Umgang miteinander, dazu gehört auch die Begrüßung zu Beginn der Unterrichtsstunde sowie das Grüßen und Türaufhalten im Schulgebäude.

## **3. Sonstiges**

- 3.1. Waffen, Feuerwerkskörper, Drogen und alkoholische Getränke mitzubringen, ist verboten (vgl. Runderlass des Kultusministeriums).
- 3.2. Einrichtung und Ausstattung der Schule müssen schonend behandelt werden. Wer Schäden anrichtet, muss dafür aufkommen.
- 3.3. Alle Schüler/innen sorgen für einen ordentlichen Zustand der Schule, d.h. des Jahrgangsbereichs, der Flure, Treppen, Pausenhalle, Mensa, Außenflächen und der Toiletten. Die Reinigung der Jahrgänge und der Gemeinschaftsflächen erfolgt dazu im Wechsel durch Schüler-teams.

- 3.4. Verschmutzungen von Tischen, Stühlen und Wänden müssen unbedingt unterbleiben. Wenn sich die Verursacher nicht ermitteln lassen, müssen die Verschmutzungen von den Ordnungsdiensten der Klasse beseitigt werden.
- 3.5. Besucher/innen müssen sich grundsätzlich im Sekretariat anmelden. Der Besuch von anderen Kindern und Jugendlichen ist nur in Ausnahmefällen möglich und muss mit einer Lehrkraft vereinbart sein. Wenn sich Schulfremde im Gebäude oder auf dem Schulgelände aufhalten, muss sofort eine Lehrkraft verständigt werden.
- 3.6. Abfälle werden in den Wertstoffbehältern getrennt entsorgt. Benutzte Kaugummis gehören in den Restmülleimer. Das Spucken ist im gesamten Schulbereich verboten. Alle sind für die Sauberkeit der Schule verantwortlich. Schüler/innen haben der Aufforderung durch die Lehrer/innen, Verschmutzungen zu beseitigen, Folge zu leisten, auch wenn sie nicht die Verursacher waren.

#### **4. Maßnahmen bei Verstößen gegen die Schulordnung**

- 4.1. Bei Verstößen gegen die Schulordnung kann die Lehrkraft nach dem Erlass „Erziehungsmittel“ entsprechend geeignete Erziehungsmittel anwenden.
- 4.2. In gravierenden Fällen findet zusammen mit den Eltern unter Leitung der Jahrgangsheitung ein Abmahnungsgespräch statt. Dabei werden erzieherische Maßnahmen verhängt und Vereinbarungen für die weitere Zusammenarbeit getroffen.

#### **5. Schlussbemerkung**

- 5.1. Diese Schulordnung kann auf Antrag durch die Gesamtkonferenz ergänzt oder abgeändert werden.